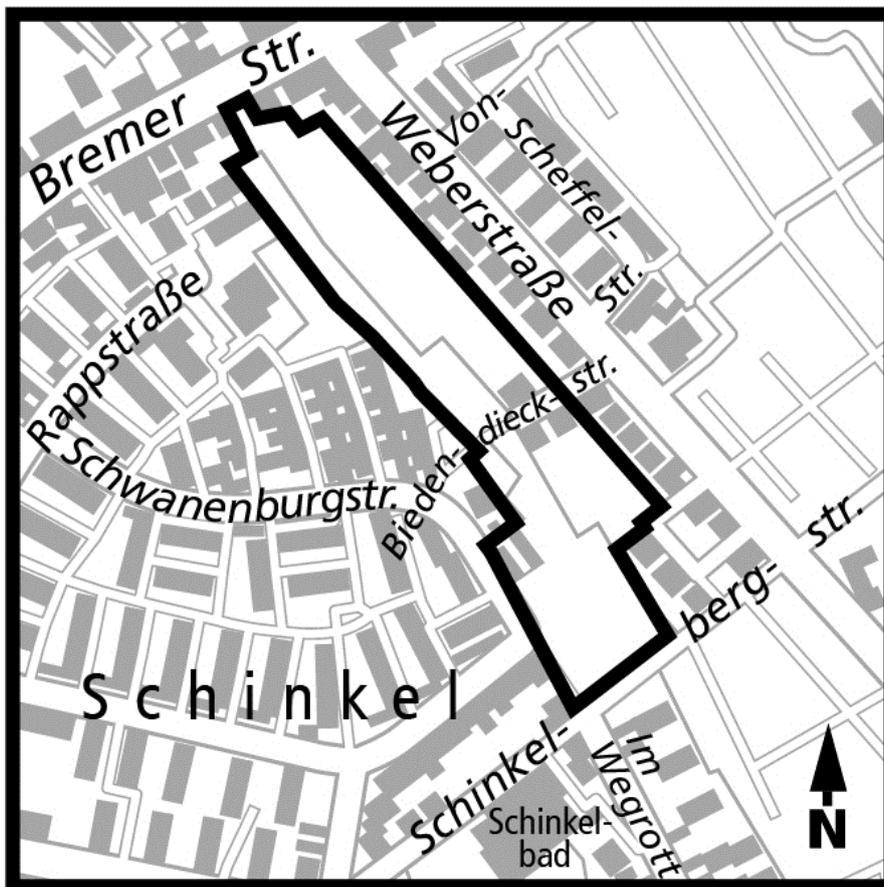


INFO

Aufstellungsabsicht / Planungsziele

<u>Bauleitplan:</u>	Bebauungsplan Nr. 22 (1) - Schwanenburgstraße - 6. Änderung (beschleunigtes Verfahren)
<u>Planbereich:</u>	zwischen Bremer Straße, Weberstraße, Schinkelbergstraße und Schwanenburgstraße
<u>Stadtteil(e):</u>	Schinkel



Dieser Bauleitplan wird gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und ohne frühzeitige Beteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit **vom 06.06.2017 bis 04.07.2017** im Fachbereich Städtebau, Dominikanerkloster, Hasemauer 1, im 1. Obergeschoss montags bis donnerstags von 9.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und dazu äußern. Ein barrierefreier Zugang ist nicht vorhanden. Außerhalb dieser Zeiten liegende Termine oder Hilfestellung für einen barrierefreien Zugang können telefonisch (Ansprechpartner s. u.) vereinbart werden.

Die Planunterlagen sind in dem o. g. Zeitraum auch auf der Seite www.osnabrueck.de/buergerbeteiligung unter Bebauungs- und Flächennutzungspläne im Internet verfügbar.

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Fachbereich Städtebau, Zimmer 112 bei Herrn Albrecht, Telefon 323-23 93, Fax: 323-2713.

Aufstellungsabsicht / Planungsziele:

Auf Grundlage der Beschlussfassung des Rates der Stadt zum „Masterplan Mobilität“ (2010) soll die Realisierung der „Mittleren Verbindung Ost“ im Stadtteil Schinkel künftig nicht weiterverfolgt werden.

Um diese Trasse realisieren zu können, wurden die erforderlichen Grundstücke in der Vergangenheit im Bebauungsplan als Verkehrsfläche planungsrechtlich gesichert und sind insofern von Bebauung frei gehalten worden.

Die durch den Masterplan Mobilität veränderte planerische Zielrichtung ermöglicht die Aufgabe der im Bebauungsplan gesicherten Verkehrsstrasse und die städtebauliche Neuordnung des Bereiches.

Ziele der 6. Änderung des Bebauungsplanes sind vor diesem Hintergrund insbesondere:

- Die Mobilisierung zusätzlicher Bauflächenreserven zur Realisierung von Wohnungsbau
- die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum mit verschiedenen Wohnformen
- die Entwicklung eines tragfähigen Erschließungskonzeptes unter Berücksichtigung der bestehenden Strukturen in der Umgebung
- die Berücksichtigung und soweit vertretbar der Erhalt von Freiraumstrukturen und deren Vernetzung.

Darüber hinaus soll im Geltungsbereich eine bisher als Spielplatz festgesetzte Fläche an der Schinkelbergstraße künftig in einen Bolzplatz umgewidmet werden. Grundlage hierfür ist das gesamtstädtische Spielplatzkonzept. Dieses weist für die betreffende Fläche einen Ausbau als „Bewegungsfläche“ aus. Die Umsetzung dieser Vorgabe kann durch die Anpassung der Festsetzungen im Bebauungsplan planungsrechtlich abgesichert werden.

Die Realisierung einer Bebauung im Bereich der derzeit noch vorhandenen 30 kV - Freileitung ist erst nach Rückbau der Leitung möglich. Dieser ist laut Angaben des Versorgungsunternehmens und auf Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses für den Zeitraum 2018-2019 vorgesehen.

Um eine zeitnahe Realisierung zusätzlicher Wohnbauflächen zu ermöglichen, soll das Planverfahren jedoch bereits im Vorfeld des Leitungsrückbaus durchgeführt werden.

Der Aufstellungsbeschluss dokumentiert die Planungsziele und dient gegebenenfalls auch als Voraussetzung für den Einsatz von Instrumenten zur Sicherung der Bauleitplanung, soweit dies erforderlich sein sollte.